

**Bekanntmachung der Stadt Crivitz  
des Beschlusses zur Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der  
Stadt Crivitz für den Ortsteil Crivitz gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz hat in ihrer Sitzung am 04.09.2023 beschlossen, den Teilflächennutzungsplan der Stadt Crivitz für den Ortsteil Crivitz zu ändern.

Plangebiet:

Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von ca.5,7 ha und umfasst eine Fläche in der Gemarkung Crivitz, Flur 30, Flurstücke 45/4, 46/2, 46/3, 46/4, 69/29, 69/30, 129, 130, 131 und 132.

Begrenzt wird der Bereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans im Nordosten durch das Wohngebiet Neustadt, im Südosten durch Ackerflächen, im Südwesten durch die Parchimer Straße und im Nordwesten durch das Umspannwerk, Gärten und Garagen.

Planungsziel und -zweck:

Ziel der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Crivitz ist es, die Entwicklung in der Crivitzer Neustadt im Bereich „Auf dem Mühlenberg“ hinsichtlich der Neuausweisung einer Wohnbaufläche, der teilweisen Umnutzung der Sondergebietsfläche Handel in eine gemischte Baufläche und der Verschiebung der Sonderbaufläche Handel in Richtung Südosten darzustellen.

Zweck ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von zwei Einzelhandelsmärkten in der Sonderbaufläche Einzelhandel, die Bestandssicherung und Neuordnung der bestehend gemischt genutzten Flächen in der Mischbaufläche und die Entwicklung einer Wohnbaufläche im Übergang zum Wohngebiet Neustadt. Der Teilflächennutzungsplan wird im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 13 „Auf dem Mühlenberg“ der Stadt Crivitz geändert.

Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Crivitz für den Ortsteil Crivitz wird hiermit gemäß § 2 Absatz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

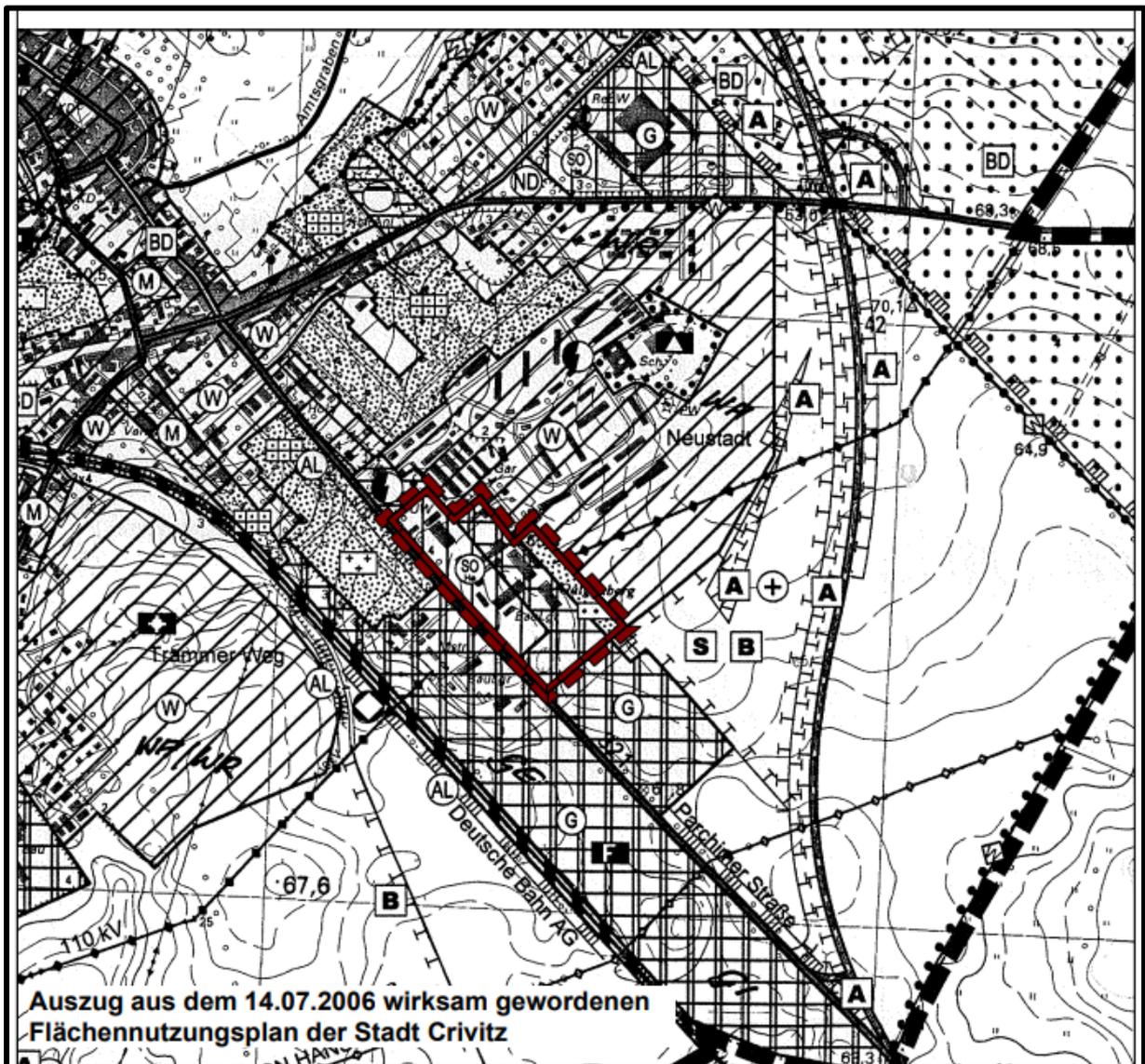
Crivitz, den 15.09.2023

im Original gezeichnet

**Britta Brusck-Gamm**

Bürgermeisterin der Stadt Crivitz

**Bereich der 1. Änderung des Teilflächennutzungsplans der Stadt Crivitz für den Ortsteil Crivitz**



**Planzeichenerklärung**

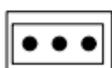
 räumlicher Geltungsbereich der 1. Änderung

**Darstellungen alt (wirksamer FNP):**

 Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)  
z.B. Handel/Nahversorger

 Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

 Grünfläche (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

 Schutzgrünstreifen

Der Geltungsbereich der 1. Änderung umfasst eine Fläche von ca. 5,7 ha, Flur 30, in der Gemarkung Crivitz:

**Skizze zum Aufstellungsbeschluss**

Maßstab: 1:10.000 Datum: 28.07.2023